



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.01.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

### Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann  
Böck, Johannes  
Eberle, Andreas  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Kornelli, Jürgen  
Miller, Christian  
Paulheim, Robert  
Rampp, Ullrich  
Rueß, Karl Heinz  
Schmid, Maximilian  
Schweimeier, Markus jun.  
Seitz, Karl  
Späth, Marlene  
Wiemer, Dominika

### Ortssprecher

Ahrens, Helmut

### Schriftführer/in

Schneider, Monika

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Schwarz, Johannes

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |  |                  |
|------------|--|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse   | <b>2020/0959</b> |
| <b>2</b>   | Bauangelegenheiten   | <b>2020/0960</b> |
| <b>2.1</b> | Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/5, Ottilie-Dirr-Straße 8 in Ettenbeuren, Nr. 01/2020          | <b>2020/0962</b> |
| <b>2.2</b> | Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit kleinem Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/4, Krumbacher Straße 7a in Ettenbeuren, Nr. 02/2020 | <b>2020/0963</b> |
| <b>2.3</b> | Umbau des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/1, Starenweg 4 in Ettenbeuren, Nr. 03/2020   | <b>2020/0965</b> |
| <b>2.4</b> | Antrag auf Grabungserlaubnis gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)   | <b>2020/0967</b> |
| <b>3</b>   | Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung   | <b>2019/0955</b> |
| <b>4</b>   | Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen                           | <b>2020/0964</b> |
| <b>5</b>   | Berichterstattung  | <b>2020/0957</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

---

#### **1. Vergabe Planungsleistungen zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Baumhotel Kammelauwald Behlingen"**

Der Auftrag für die Planungsleistungen und die Begleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan „Baumhotel Kammelauwald Behlingen“ – 2. Änderung, wird an die Kling Consult GmbH, Krumbach zum Angebotspreis in Höhe von 15.515,22 EUR brutto erteilt.

#### **2. Vergabe der Planungsleistungen für das Baugebiet "Ried Nord-West", Ried**

Der Auftrag für die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ried Nord-West“, Gemarkung Ried einschließlich Grünordnungsplan, wird an das Planungsbüro Thielemann & Friderich, Dinkelscherben zum Angebotspreis in Höhe von 7.650,00 EUR brutto vergeben.

#### **3. Neubau Bürger- und Feuerwehrhaus Behlingen-Ried - Vergabe der weiteren Planungsleistungen**

Die Leistungen für die Planungsphase 3 und 4 gemäß § 34 HOAI für den Neubau des Bürger- und Feuerwehrhauses Behlingen-Ried werden auf der Grundlage des Angebotes vom 09.12.2019 an die Fa. Schuster engineering GmbH, Neuburg/Kammel zu einem Brutto-Gesamtpreis in Höhe von 38.396,86 Euro vergeben.

**zur Kenntnis genommen**

### **2 Bauangelegenheiten**

---

#### **2.1 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/5, Ottilie-Dirr-Straße 8 in Ettenbeuren, Nr. 01/2020**

---

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/5, Ottilie-Dirr-Straße 8 in Ettenbeuren. Das zweigeschossige Wohnhaus soll mit Satteldach (DN 25°) errichtet werden. Die Garage ist mit Flachdach vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“. Nach dessen Festsetzungen sind Garagen und Nebengebäude u.a. bzgl. der Dachform auf das Hauptgebäude abzustimmen. Hiervon müsste auf Antrag eine Be-

freierung erteilt werden. Das Vorhaben ist im Genehmigungsverfahren durchzuführen. Die Erschließung ist gesichert. Einer Befreiung hinsichtlich der Gestaltung der Garage kann zugestimmt werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag Nr. 01/2020 auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/5, Ottilie-Dirr-Straße 8 in Ettenbeuren wird unter Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“ in § 10 Absatz 2, Nr. 5 hinsichtlich der Dachform der Garage (Flachdach anstatt Satteldach) zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist an das Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**einstimmig beschlossen**

**2.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit kleinem Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/4, Krumbacher Straße 7a in Ettenbeuren, Nr. 02/2020**

Bei der Gemeinde wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt für die Errichtung eines Wohnhauses für zwei Personen mit einer Grundfläche von 5,50 auf 9,00 m inkl. einem kleinen Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/4, Krumbacher Straße 7a in Ettenbeuren. Der Anbau soll aus dem Wohnbereich über eine mobile Treppe erreichbar sein. Das Vorhaben soll mit einem Pultdach (DN 18,43°) versehen werden, wobei das Schlafzimmer im Dachgeschoss untergebracht werden soll. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Planungsrechtliche Belange stehen nicht entgegen. Der erforderliche Grenzabstand zum Nachbargrundstück ist nicht eingehalten. Dies obliegt der Beurteilung durch die untere Baurechtsbehörde. Die Erschließung wäre gesichert. Ein Anschluss an den Mischwasserkanal ist möglich. Die Wasserleitung verläuft auf der anderen Straßenseite, ein Anschluss mittels Spülbohrung müsste geklärt werden, um die offene Bauweise zu vermeiden.

**Beschluss:**

**Der Bauvoranfrage Nr. 02/2020 zum Neubau eines Wohnhauses mit kleinem Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/4, Krumbacher Straße 7a in Ettenbeuren wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist an das Landratsamt Günzburg weiterzuleiten mit dem Hinweis, dass der erforderliche Grenzabstand zu prüfen ist.**

**einstimmig beschlossen**

**2.3 Umbau des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/1, Starenweg 4 in Ettenbeuren, Nr. 03/2020**

Beim Landratsamt Günzburg ist der Antrag auf Umbau des Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/1, Starenweg 4 in Ettenbeuren eingegangen. Der Bauherr beabsichtigt, auf der Nord- und Südseite des Gebäudes Dachgauben zu errichten. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Planungsrechtliche Belange stehen nicht entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag Nr. 03/2020 auf Umbau des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/1, Starenweg 4 in Ettenbeuren wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**einstimmig beschlossen    Befangen 1**

**2.4 Antrag auf Grabungserlaubnis gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)**

Die Bauherren beantragen eine Grabungserlaubnis gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) für die Fundamente zum Gerüsttreppenturm (2.Rettungsweg für den Kaisersaal). Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen.

Gemeinderätin Wiemer weist darauf hin, dass eventuell auch für den Bau des Kindergartens auf dem Klosterareal eine Grabungserlaubnis nach Denkmalschutzrecht nötig sein könnte.

### **Beschluss:**

**Dem Antrag auf eine Grabungserlaubnis gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) für die Fundamente zum Gerüsttreppenturm (2.Rettungsweg für den Kaisersaal) wird von Seiten der Gemeinde Kammeltal zugestimmt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**einstimmig beschlossen**

## **3 Anregungen und Anträge aus der Bürgerversammlung**

Auf den beigefügten Aktenvermerk zur Bürgerversammlung wird Bezug genommen.

Folgende Themen stehen zur Beratung an:

- Auflösung des Gemeindeverbundes und Schaffung eigenständiger Gemeinden auf Antrag von Herrn Hermann Böck, Behlingen

Die kommunale Gebietsreform fand ihren Anfang im Jahr 1967. Mit dem Ziel, leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise zu schaffen, sollten kleine selbständige Gemeinden zusammengeschlossen werden. Im Zuge dessen wurden die ehemals 6962 Gemeinden auf 2051 reduziert. Ihren Abschluss fand die Reform am 01.01.1980 mit dem Gesetz zum Abschluss der kommunalen Gebietsreform.

Im Rahmen dieser wurde auch der Gemeindeverbund der Gemeinde Kammeltal aus ehemals 13 Gemeindeteilen geschaffen, beginnend mit Hammerstetten und Wettenhausen im Jahre 1971, dem Hauptteil 1972 und mit der Angliederung Unterrohrs 1978 abgeschlossen.

Die mit der Reform verbundenen Synergieeffekte bringen bis heute viele Vorteile. Der Verbund hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der verbreitete Wunsch auf Auflösung des Verbundes und Schaffung selbständiger Kleingemeinden vorliegt

Die Verwaltungsstrukturen würden sich wesentlich verkomplizieren. Die selbständigen Gemeinden benötigen eigenständige Gemeindehaushalte, der Sitzungsdienst vervielfacht sich und es träte eine zu bildende Gemeinschaftsversammlung mit eigenem Gremium und Haushalt hinzu. Der Aufwand für die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister steigt um ein Vielfaches. Für die Wasserver- und Abwasserentsorgung wären Zweckverbände zu gründen (eigene Gremien, getrennte Haushalte) und der Gemeindebauhof muss interkommunal ausgerichtet und abgerechnet werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und im Sinne effektiver Verwaltungsstrukturen kann dem Vorschlag nicht zugestimmt werden. Die finanzielle, nachhaltige Leistungsfähigkeit von Einheiten mit zum Teil weniger als 200 Bürgern dürfte fraglich sein.

- Hinsichtlich der übrigen Anträge wird auf die Ziffer 1 des beigefügten Aktenvermerks verwiesen.

Zum Antrag von Herrn Böck führt Gemeinderat Hans Anwander aus, dass er sich den Ausführungen des Vorsitzenden anschließt. Er bedauert, dass der Antragsteller der Sitzung nicht beiwohnt.

### **Beschluss:**

**Der Antrag von Herrn Hermann Böck auf Auflösung des seit 01.07.1972 bestehenden Gemeindeverbundes der Gemeinde Kammeltal wird abgelehnt.**

### **einstimmig beschlossen**

Zu den weiteren Anträgen von Herrn Münzer führt der Vorsitzende wie folgt aus:

- Spiel- und Sportzentrum auf dem ehemaligen Tennisplatz

Das Thema wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach beraten und aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Da sich an der Sachlage nichts geändert hat, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen. Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema im Rahmen der Städtebauförderung einzubinden.

- Blühflächen

Bereits ca. 1000 m<sup>2</sup> wurden als gemeindliche Blühflächen angelegt. Es ist jederzeit möglich, dies auszubauen, man muss aber bedenken, dass der Pflegeaufwand höher ist.

Gemeinderat Anwander schlägt vor, den Hang zur Krumbacher Straße beim Neubau der Tagespflanze entsprechend auszuweisen. Gemeinderätin Wiemer bittet um eine Aufstellung, wo weitere Blühflächen entstehen sollen. Ihrer Meinung nach kann die Fläche hinter der Schule Ettenbeuren verdoppelt werden, ohne dass hierdurch jemand eingeschränkt wird. Auch der Grünstreifen beim Schloßberg kann mit einbezogen werden. Dies wird zustimmend aufgenommen.

- Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern

Der Vorsitzende führt aus, dass etliche Dächer gemeindlicher Gebäude bereits vermietet sind. Das Dach des Rathauses ist aus statischen Gründen nicht geeignet. Er schlägt vor, beim Bau neuer Gebäude, wie dem Dorfzentrum in Behlingen, diese Möglichkeit zu prüfen. Grundsätzlich ist die Gemeinde diesem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen.

- Elektromobilität bei Bauhoffahrzeugen

Bürgermeister Kiermasz führt aus, dass im Rahmen von Ersatzbeschaffungen bei Kleinfahrzeugen des Bauhofs oder des Hausmeisters über ein Elektrofahrzeug nachgedacht werden kann. Grundsätzlich hat aber die Funktionalität der Fahrzeuge Vorrang. In diesem Zusammenhang muss dann auch über die Schaffung der nötigen Ladeinfrastruktur nachgedacht werden. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, eine Kooperation mit beteiligten Firmen einzugehen. So kann die Gemeinde einen Stellplatz zur Verfügung stellen und die hier ansässigen Fa. ALKO sowie die LEW sich an der Finanzierung beteiligen. Diese Vorgehensweise wird von allen begrüßt.

### **einstimmig beschlossen**

## **4 Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe**

## **Egenhofen**

---

Die Amtszeit des Kommandanten sowie seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren ist am 09.01.2020 abgelaufen. In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen am 10.01.2020 wurden – wie gehabt -

Herr **Helmut Untersehr** zum Kommandanten sowie

Herr **Wilhelm Krautmann** zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

für die Amtszeit ab 10.01.2020 bis 09.01.2026 gewählt.

Der Kreisbrandrat wurde um Erteilung des Benehmens gebeten.

Die Gemeinde Kammeltal hat die Gewählten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Kammeltal bestätigt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Helmut Untersehr als Kommandanten sowie Herrn Wilhelm Krautmann als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen gemäß § 8 Absatz 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.**

**einstimmig beschlossen**

## **5 Berichterstattung**

---

- Bürgermeister Kiermasz informiert über einen Versuch, den Ausstieg der Grundschulkinder aus dem Schulbus von der Staatsstraße in den Kirchenweg zu verlegen. Die bei uns nun eingegangenen Rückmeldungen kritisieren alle, dass auch bei dieser Lösung mehrere Straßen gequert werden müssen und darüber hinaus ein weiterer Heimweg für die Schulkinder entsteht. Es wurde deshalb nun entschieden, zum 03.02.2020 die bisherige Regelung wieder aufleben zu lassen. Parallel dazu wird man mit dem Staatl. Bauamt Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeit einer Querungshilfe oder Ampelanlage anzuregen. Im Gremium werden mehrere Stimmen laut, das Verhalten der Eltern nicht nachvollziehen zu können. Ein sicherer Ausstieg ist im Vergleich zu einem etwas weiteren Heimweg deutlich mehr wert. Der Vorsitzende ergänzt, dass es ein Versuch wert war. Gegen den Willen der Elternschaft soll aber nicht gehandelt werden, auch wenn es sich nicht um eine gewichtete Abfrage gehandelt hat.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Paulheim führt Bürgermeister Kiermasz aus, dass die Anbindung der Tagespflege an die Straße noch erfolgt. Hierzu soll der Bordstein abgesenkt und die Zufahrt durch Pflasterung optisch kenntlich gemacht werden. Zwei Parkplätze fallen dadurch weg.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Monika Schneider  
Schriftführer